



Übernachtungsgäste

Anmeldung und Aufnahmevertrag

Die Anmeldung sollte schriftlich, kann aber auch mündlich oder fernmündlich erfolgen. Sie bekommen vom Haus in der Regel eine schriftliche Bestätigung (bei kurzfristiger Anmeldung ist auch eine mündliche oder fernmündliche Bestätigung möglich), wodurch der Aufnahmevertrag zustande kommt.

Feiertagszuschlag

An Feiertagen sowie an Silvester erheben wir bis zu einer Gruppengröße von 39 Personen einen Zuschlag in Höhe von 15%. Ab 40 Personen entfällt der Zuschlag.

Mindestbelegung

Über Silvester/Neujahr gilt eine Mindestbelegung von 25 Personen, welche auch durch mehrere Gruppen unabhängig voneinander zustande kommen kann.

Getränke

In den Gruppenräumen der Übernachtungsgäste wird Wasser kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus steht ein Getränkeautomat mit nicht-alkoholischen Getränken zur Verfügung.

Rechnungsstellung

Grundlage unserer Berechnung ist der Vollpensions- bzw. der Übernachtungs-/Frühstückspreis.

Stornobedingungen

Wir bitten Sie um die frühestmögliche Angabe der endgültigen **Gästeanzahl**. Es gilt die Teilnehmerzahl, welche spätestens 21 Tage vor Ihrem Aufenthalt angemeldet ist. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl, die bei einer **Veränderung** um mehr als 10% nach unten mit 50% des Vollpensions- bzw. Ü/Frühstückspreises pro Person für den gesamten Buchungszeitraum berechnet wird.

(Bsp.: 20 Anmeldungen, 17 angereiste Gäste. Berechnung: 17x Vollzahler, 2x (= 10%) Kulanz, 1x 50%.)

No show: Bei Nichtanreise ohne vorherige Angabe bis zum Vortag der Anreise wird der volle Preis für den gesamten Zeitraum berechnet.

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gilt der angegebene Buchungszeitraum grundsätzlich für die insgesamt angegebene Teilnehmerzahl.

Sollte der Aufenthalt aus vom Anmeldenden zu vertretenden Gründen **ausfallen** oder von diesem abgesagt werden, werden seitens der Stiftung Kloster Frenswegen folgende Ausfallgebühren berechnet:

Ab 12 Wochen vor Anreisetermin	10% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer
Ab 10 Wochen vor Anreisetermin	20% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer
Ab 8 Wochen vor Anreisetermin	40% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer
Ab 6 Wochen vor Anreisetermin	60% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer
Ab 4 Wochen vor Anreisetermin	80% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer
Ab 2 Wochen vor Anreisetermin	100% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer

Tagungen / Veranstaltungen / Feiern

Reservierung

Die Reservierung sollte schriftlich, kann aber auch mündlich oder fernmündlich erfolgen. Sie bekommen vom Haus in der Regel eine schriftliche Bestätigung (bei kurzfristiger Anmeldung ist auch eine mündliche oder fernmündliche Bestätigung möglich), wodurch die Reservierung verbindlich wird.

Stornobedingungen

Wir bitten Sie um frühestmögliche Angabe der endgültigen Gäste-/Teilnehmerzahl. Ab einer Teilnehmerzahl von 21 Personen gilt die Zahl, welche spätestens vierzehn Tage vor Ihrer Veranstaltung angemeldet ist, als garantierte Mindestzahl. Bei einer späteren Veränderung um mehr als 10% nach unten wird sie mit 50% des Angebotspreises / der Tagungspauschale pro Person berechnet. Bei einer Teilnehmerzahl bis einschließlich 20 Personen gilt die Regelung nur für den Tag der Veranstaltung.

(Bsp.: 30 Anmeldungen, kurzfristige Reduzierung um 5 Personen. Berechnung: 25x Vollzahler, 3x (= 10%) Kulanz, 2x 50%.)

Sollte die Tagung / Veranstaltung / Feier aus vom Anmeldenden zu vertretenden Gründen ausfallen oder von diesem weniger als 15 Tage im Voraus abgesagt werden, werden seitens der Stiftung Kloster Frenswegen folgende Ausfallgebühren berechnet:

1 – 20 Personen	keine Berechnung
21 – 50 Personen	10% des Angebotspreises / der Tagungspauschale pro Person
Ab 51 Personen	25% des Angebotspreises / der Tagungspauschale pro Person

Getränke

Es ist ausschließlich in Absprache möglich, Getränke von außerhalb mitzubringen. Für diese berechnet die *Stiftung* Kloster Frenswegen ein Korkgeld. Für Wein und Sekt beträgt das Korkgeld 7,00 Euro pro Flasche.